



## **Bericht aus dem Gemeinderat Bischweier vom 07.05.2020**

### **1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020, wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Notwendige Projekte, wie die Sanierung des Bauhofes, könnten realisiert werden und der laufende Betrieb ist gesichert. Die Corona-Krise lässt jedoch nur eine ungefähre Planung zu. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung finden sich unter XXX.

### **2. Umstellung auf NKHR**

- **Wie weit sind wir?**
- **Wie geht es weiter?**

Die Ausführung des NKHR lässt sich aus der Aufgabenliste unter xxx entnehmen.

### **3. Elternbeiträge Kinderhaus für Corona-Schließzeit**

Es wurde festgelegt, dass die Elternbeiträge für die Monate April und Mai ausgesetzt werden. Die Familien, die die Notbetreuung / die erweiterte Notbetreuung in Anspruch nehmen, zahlen anteilig die Entgelte für die Tage, an denen die Kinder in der Einrichtung betreut werden, entsprechend ihrem Betreuungsvertrag.

Sollte die Schließung der Kindertageseinrichtungen über den Mai hinaus gesetzlich angeordnet werden, setzt die Gemeinde Bischweier auch die Elternbeiträge für die kommenden Monate aus.

### **4. An NetzeBW beteiligen?**

Eine Beteiligung an der Netze BW GmbH für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht stattfinden. Über eine mögliche Beteiligung wird erneut im Haushaltsjahr 2021 entschieden.

## 5. Förderung der Gemeinde Bischweier aus dem Landessanierungsprogramm

- Wie viel Geld aus dem LSP konnten wir schon in Bischweier investieren?
- Wie viel Geld können wir noch aus dem LSP abrufen?

Mit Stand 12.12.2018 sind Fördermittel in Höhe von 2.507.259 € abgerufen worden; Fördermittel in Höhe von 362.741 € stehen noch zur Verfügung. Der ursprüngliche Förderrahmen belief sich auf 500.000,00€. Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel voll umfänglich anerkannt werden, können noch Fördermittel in Höhe von 188.262 € beantragt werden.

## 6. Breitbandausbau

Im Zuge des Breitbandausbaus stimmt der Gemeinderat im Auftrag des Landkreises zu Bauarbeiten zu. Es sollen Erdkabel für Strom und der Backbone verlegt werden, beginnend ab ca. 11. Mai von der Grundschule bis zum Ortseingang Kuppenheimer Straße / Einmündung Nassenacker Straße. Der restliche Backbone wird voraussichtlich auf der Gemarkung Bischweier vom 01. Juni bis 19. Juni 2020 erbaut.

## 7. WIFI4EU – öffentliches WLAN für Bischweier

Es wurde entschieden Bischweier im Rahmen des EU-Förderprogramms WIFI4EU an mehreren Standorten in Bischweier, öffentliches WLAN aufzubauen und dauerhaft anzubieten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Aufträge an Inka e.V., Karlsruhe und TV-Völk, Kuppenheim zu erteilen.

## 8. Straßenbeleuchtung auf LED umstellen

Zur dauerhaften Senkung soll in der Straßenlaternen der Gemeinde auf LED-Leuchten umgerüstet werden, beschließt der Gemeinderat. Die Investitionskosten werden sich auf ca. 100.000 € belaufen. Sie werden ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Ausführung dieses Vorhabens soll noch 2020 stattfinden.

## 9. Hauptwirtschafts- und Wanderwege in Stand setzen

Im Jahr 2020 werden insbesondere folgende wassergebundene Decken der Hauptwirtschaftswege saniert:

- Flößerweg bis Gemarkungsgrenze
- Verbindungsweg alte Rauentaler Str. (S-Kurve) zur K 3737
- Verbindungsweg Rauentaler Str. zur K 3737
- Brettweg vom Lindenbaum bis zur Gemarkungsgrenze Oberweier

## 10. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat sieht keine belastenden Beziehungen mit den Spendern und genehmigt die Annahme der von Januar bis Dezember 2019 eingegangenen Spenden von insgesamt 1.240,47 €.

## 11. Straßenverkehr in Bischweier

### ewayBW

Der Vorsitzende erläutert das Thema anhand der Sitzungsvorlage.

Er betont, dass es ihm hier nicht um das Projekt „ewayBW“ gehe. Es gehe um Baustellenmanagement insgesamt. Es sei Aufgabe der öffentlichen Verwaltung aller Ebenen, hier praktische und funktionierende Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Aus seiner Sicht werde hier Politik gemacht und dabei die Verantwortung auf die Kommunen verlagert.

Aus seiner Sicht seien bisher nicht alle Belange ausreichend geprüft und umgesetzt worden. Es gebe keine Überlegungen zum Thema Anpassung der Ampelschaltung, Umgang mit Pannen und Unfällen im Bereich der zweispurigen Straßenführung oder offiziellen Umleitungsplänen.

Er informiert, dass das Verkehrsministerium einen Kümmerer benannt habe, der bei Problemen kontaktiert werden könne. Die Kontaktdaten lägen der Verwaltung vor und würden bei Bedarf auch an die Öffentlichkeit gegeben werden.

### Geschwindigkeitsmessungen

Der Vorsitzende informiert, dass für Geschwindigkeitsmessungen die untere Verwaltungsbehörde, also das Landratsamt Rastatt, zuständig sei. Diese sei auch für die Bußgelder zuständig. Unabhängig davon, wem die Anlage, die misst, gehöre. Er frage daher nach dem politischen Willen auf der Landkreisebene. Die Gemeinde habe hier keine Handlungsmöglichkeiten.

Anhand der Auswertungen der Messtafeln zeigt er die Problematiken im Dorf auf.

Der Umleitungsverkehr werde mit Sicherheit weitere Belastung ins Dorf bringen. Er erwarte, dass man sich auf höherer Verwaltungsebene dieser Einschränkung der Lebensqualität bewusst sei und diese auch ernst nehme.

Tempo 30 erhalte man auf Kreisstraßen nur, wenn man einen Lärmaktionsplan habe, der entweder eine erhöhte Lärmbelastung oder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nachweise. Die

Lärmaktionsplanung sei beauftragt und könne dann dazu verwendet werden, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Während den Bauarbeiten zu eWay BW beantragen könne die Gemeinde jedoch nur temporär eine Tempo 30 Ausweisung auf den Kreisstraßen beantragen.

Es wurde beschlossen, dass zum Schutz der Menschen in Bischweier, insbesondere für

- -die Anwohner der Murgtal-, Bahnhof-, Rauentaler-, Müller-Jung-, Kuppenheimer-, Friedrichstraße
- -Fußgänger und Radfahrer
- -Kinder, Schüler (Schulwege), Ältere und Behinderte in Bischweier,

beim Regierungspräsidium Karlsruhe und bei der Stadt Gaggenau zu beantragen, mindestens für die Bauzeit eWayBW,

- 1) Tempo 30 für die gesamte Länge der Kreisstraßen im Dorf
- 2) verstärkte Geschwindigkeitskontrollen
- 3) LKW-Fahrverbot kontrollieren und durchsetzen
- 4) Einbahnstraße für Teilstrecke Friedrichstraße?
- 5) oder: für Friedrichstraße: Durchfahrt verboten / Anlieger frei?
- 6) Gehwege vollständig freihalten / Gehwegparker sanktionieren